



# Hundebetreuungsvertrag

zwischen  
 Hundebetreuung mit Herz, Vilma Mangin-Joschko  
 Kocheler Straße 14  
 82439 Großweil  
 Fon +49 (0) 8851-929278 Fax +49 (0) 8851-9403878  
 Mobil +49 (0) 170-5844410 e-Mail [joschko@t-online.de](mailto:joschko@t-online.de)

im Folgenden: **Betreuerin**

und

## Tierhalter

1. Name / Vorname	
2. Name / Vorname	
Straße	
PLZ / Ort	
Telefon	
(Notfalladresse)	

## Angaben zum Hund

Name		Chronische und akute Krankheiten
Alter		
Rasse		Medikamente
weiblich O	männlich O	
kastriert O	sterilisiert O	Behandelnder Tierarzt / Tel.
Besonderheiten		

**Läufige Hündinnen werden nicht betreut. Krankheiten sind der Betreuerin unbedingt mitzuteilen.**

## Vertragsdauer

Der Vertrag gilt für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

## Preise, Zahlungsbedingungen

Der Preis für Unterbringung und Pflege beträgt EUR \_\_\_\_\_ pro angefangenem Tag, ohne Futter. An- und Abreisetag werden jeweils als volle Tage berechnet.

\_\_\_\_\_ Tage x \_\_\_\_\_ EUR/Tag = EUR \_\_\_\_\_ Betreuungskosten für die o.a. Vertragsdauer (ggf. zuzüglich weiterer Kosten gemäß Vertrag).

Mit Abschluss des Vertrages (i.d.R. bei Reservierung) ist eine Anzahlung in Höhe von 50% der vereinbarten Betreuungskosten zur Zahlung fällig, die Restsumme mit Beginn der Betreuung.

Bei einer Stornierung bis 2 Wochen vor Betreuungsbeginn werden 25 Prozent, bei Stornierung innerhalb der 2 Wochen vor Betreuungsbeginn werden 50 Prozent der vereinbarten Betreuungskosten berechnet und fällig.

## Öffnungszeiten (Bringen und Abholen)

Montag bis Freitag	08.00 – 12.00 Uhr und 14.30 – 18.00 Uhr
Samstag	08.00 – 12.00 Uhr
Sonn- und Feiertage	----- Ruhetag

## Sonstige Vertragsbedingungen

1. | Die Betreuerin verpflichtet sich, das oben genannte Tier im oben genannten Zeitraum gemäß den dem Tierhalter bekannten Räumlichkeiten unterzubringen und zu versorgen.
2. | Läufige Hündinnen sind von der Betreuung ausgeschlossen. Sollte die Läufigkeit nach Aufnahme der Hündin während der Betreuung eintreten, wird die Betreuerin bevollmächtigt, das Tier auf Kosten des Tierhalters anderweitig unterzubringen. Sollte das nicht gelingen und die Betreuerin deswegen andere, vereinbarte Hunde-Betreuungen absagen müssen, ist der Tierhalter verpflichtet, die der Betreuerin insoweit entstehenden Vergütungsausfälle zu ersetzen unter Berücksichtigung ersparter Aufwendungen. Die Betreuerin wird den Tierhalter unverzüglich nach Eintritt der Läufigkeit unterrichten, damit dieser ggf. eine Abholung des Tieres veranlassen kann.
3. | Die Tiere müssen im eigenen Interesse über einen ausreichenden Impfschutz verfügen und eine Wurmkur sowie ein Floh-/Zeckenmittel bekommen haben. Der Impfpass ist der Betreuerin bei Übergabe des Tieres auszuhändigen.
4. | Im Falle einer Erkrankung oder Verletzung des Tieres beauftragt der Tierhalter die Betreuerin, die notwendige tierärztliche Versorgung von einem Tierarzt ausführen zu lassen im Namen und auf Rechnung des Tierhalters.  
Der Tierhalter trägt in jedem Fall die Kosten der tierärztlichen Behandlung. Im Falle einer ansteckenden Erkrankung des Hundes auch diejenigen, die durch die notwendige Mitbehandlung der Pensionshunde, Desinfektion der Anlage und des damit verbundenen Arbeitsaufwandes anfallen.  
Für Fahrten zum Tierarzt und zurück berechnet die Betreuerin jeweils € 15,00 zu den gegebenenfalls verauslagten Kosten, zum Beispiel für Medikamente etc.
5. | Die oben genannten Preise basieren darauf, dass jeder Tierhalter das für das Tier benötigte Futter bereitstellt. Ist dies nicht der Fall, erhöht sich der Tagespreis um € 2,00.
6. | Die Tiere sind ebenerdig mit direktem Zugang zum Garten untergebracht. Für jedes Tier steht ein eigener Korb mit Schmusedecke zur Verfügung.
7. | Sofern das Tier auf Verlangen des Tierhalters täglich ausgeführt werden soll, entstehen Zusatzkosten in Höhe von € 5,00/Tag.
8. | Der Tierhalter versichert, dass eine Tierhaftpflichtversicherung besteht (Versicherungsgesellschaft: \_\_\_\_\_).  
Sollte durch das Verhalten des Tieres ein Sach- oder Personenschaden entstehen ist der Tierhalter in jedem Fall verpflichtet, jegliche Schäden zu ersetzen und die Betreuerin von jeglichen Ersatzansprüchen freizuhalten.  
Für die persönliche gesetzliche Haftpflicht des Tierhalters sowie für Schäden am Tier besteht im Rahmen dieses Vertrages kein Versicherungsschutz.
9. | Die Haftung der Betreuerin ihrerseits im Falle einfacher Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Im Übrigen wird die Haftung der Betreuerin begrenzt auf den Umfang ihrer bestehenden Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung.
10. | Sollte der Tierhalter nicht in der Lage sein, sein Tier zum vereinbarten Zeitpunkt abzuholen, ist die die Betreuerin unverzüglich darüber zu informieren. Sofern nicht ausdrücklich anderes schriftlich vereinbart wird, ist die Betreuerin berechtigt, das Tier nach Ablauf von 3 Kalendertagen nach Ende der im Vertrag vereinbarten Betreuungszeit anderweitig auf Kosten des Tierhalters unterzubringen bzw. in ein Tierheim zu geben.  
Ungeachtet dessen steht der Betreuerin gegenüber dem Tierhalter wegen aller sich aus diesem Vertrag ergebenden Zahlungsansprüche, soweit sie Vorauszahlungen übersteigen, ein **Zurückbehaltungsrecht** an dem zu betreuenden Tier zu.

Großweil, den

---

Unterschrift Tierhalter



Unterschrift Betreuerin

---